

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gründlicher Unterricht von Rechter erkäntnüs aller Ertze und Bergarthen ... - Cod. Durlach 239

Welling, Georg

Bockenheim, [20. März 1725]

Cap: 10.

[urn:nbn:de:bsz:31-43790](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-43790)

141.

quantitet der Zinslagen in d. an post, gleiche in, so. f.
wie der minge, so muss man den eigentlichen D. gefalt,
in den 4 Zinslagen an posten wie den, wo zu
folgender, das in posten wie so Reg. Debitur, als d.

- a. 27 1/2 tt. ein mind. jährlich q à 24. r. der l.
- b. 18 1/3 tt. à 12. r.
- c. 18 1/3. qtt. à 10. r
- d. 18 1/3. à 8. r.

Ja 82 in, 1/2 abtr. 100: ad 1/2 tt. J. i. 1/4 l. min. an post
man den l. à 110 tt. so posten also

tt. q. c. d.
110. 24. 27 1/2 tt. q.
2
220

55
24
220

110
1320

1020 of 6. r. vor a
220

kommt also nach dieser regel
vor die post. ... 6. 2 1/2 r.

c. 1 1/3. r.
d. 1 1/3. r.

Ja ... 11 1/2. r. d.
1/4 fr. f. 1 1/2
Ja 13. r. d.
17 tt. r.
91
1 1/2
221 tt. r.

Die vor den 1/4 l. so. f. abgezogen, rest in 1/4 l. 100. der
man nun dies an post mind. gleiche Zinslagen welche
muss, so man die post. muss p. 124. r. r. r. r. r.
also gesagt worden, wie viel post in, gleiche in der
reduction

reduction zu geben, und würde also nur diesen überflüssig
als freijährlich 2 L. 48. 1/2 tt. würgen.

Nota. für die ist in acht zu nehmen das man anstatt
100 tt. für 1/2. 125 tt. soll und gleiche zu nehmen pflegt
abzumehren die selbe mit für 1/2. angesetzt werden
sonsten würde zu hoch das froh 1/2. zu werden

Cap: II.

Eine andere Regel der bezüglichen auf
arm und weiche 1/2.

1/2 L. 9. wirt sind so viel, wenn man diese Zahlen unter
einander. 12 à 13 1/2. D. 12

$$\begin{array}{r}
 12 \\
 84 \\
 \hline
 204
 \end{array}$$

204 tt. 1/2. i. e. 1/4. wenn aber in
dem 1/2 nicht so viel D. sein sollte, so pflegt man unter
1/2 od. 1/3 unter, damit in dem D. ein freijährlich
haben möge, ist man in die bezüglichen zu 4. freijährlich
für den anfließen oben gemusst, als D. 1/2 q. n. 8. L. 1/2
1/2. froh n. gleiche, ein 1/2 à 2 1/2 L. d. i. 1/2 L. n. 1/2 L. 1/2
diesem 1/2 für 1/2. 1/2. und in demselben 1/2. 1/2.
sollen aber 48. L. sein, in dem jedes freijährlich
12. L. D. gefehlt, so sind die übrigen 1/2. 1/2. n. 1/2. in dem
diesem ein und andern geteilt, so bey man kann nicht
wieder zu viel kommen.

Insinn da ist da sein zu sein, da mit man in al
wege